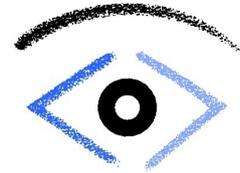


Stadt
Moosburg
an der Isar



Vermessungsamt Freising

Pressemitteilung

von

Stadt Moosburg / Vermessungsamt Freising

Erweiterung der Katasterneuvermessung Moosburg auf das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Moosburg.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.07.2009 seine Zustimmung zur Erweiterung der Katasterneuvermessung auf das gesamte Gemeindegebiet erteilt. Hintergrund dieser Entscheidung sind die positiven Erfahrungen der Stadt in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation und dem Vermessungsamt Freising bezüglich der bereits geschlossenen Verträge vom 09.09.2002, 02.06.2003 und 17.11.2003.

Mit dem neu abgeschlossenen Vertrag der bis Ende 2019 abgearbeitet werden soll, wird nun das gesamte Gebiet der Gemeinde Moosburg vermessungstechnisch mit neuesten Daten erfasst. Dabei werden ca. 1400 Flurstücke durch die Vermessungsverwaltung bearbeitet.

An den Gesamtkosten des Projektes wird sich die Stadt Moosburg mit 120 000,-- Euro beteiligen, die ab dem Jahr 2014 in 6 Jahresraten zu je 20 000,-- Euro zu entrichten sind.

Die Katasterneuvermessung bedeutet für jeden betroffenen Grundeigentümer eine Sicherung seines Eigentums an Grund und Boden. Die Stadt Moosburg wiederum erhält aktualisierte digitale Geobasisdaten für ihre Planungen, verbunden mit einer hohen Planungssicherheit. Die Stadtverwaltung kann bei vielen kommunalen Aufgaben damit flexibler, bürgernäher und schneller agieren, z. B. bei der Bauleitplanung, bei der Führung eines Leitungskatasters und in der Stadtsanierung.

Die Detailpunkte der Arbeit können dem beigelegten Leistungsblatt entnommen werden.

Warum (Erweiterung) Katasterneuvermessung?

In der Karte gelb-grün angelegte Gebiete stammen fast ausschließlich aus der „Uraufnahme“ vom Jahre 1860 und weisen folgende (Haupt)-Merkmale auf:

- fehlende oder bruchstückhafte Abmarkung, daher kein (sicherer) Grenznachweis
- Grundstücksgrenzen in der (Digitalen)-Flurkarte daher nur als Bild verwendbar
- Flurstück-(Grundstücks-) flächen nur graphisch ermittelt. (Schätzflächen)

Leistungen der KNV:

- Modernisierung und Homogenisierung des Netzes der Vermessungspunkte -dient auch als Grundlage für nachfolgende Vermessung durch Ingenieurbüros (z.B. bei Einmessung von Leitung etc.)
- Überführung **aller** Grundstücksgrenzen aus der Katasteruraufnahme oder aus früheren Vermessungen in zentimetergenaue von den Eigentümern schriftlich anerkannte rechtverbindliche Grundstücksgrenzen
- Schaffung zentimetergenauer Grenznachweise als Grundlage für ein Geoinformationssystem
- Neuberechnung der Flur-(Grund-)stücksflächen und ggf. Berichtigung im Kataster und Grundbuch
- Teilungsvermessungen oder vereinfachte Umlegungen, die im Zuge der KNV mit erledigt werden erfolgt die Berechnung der Fortführungsgebühren **nur** nach der Anzahl der Flurstücke -verbunden mit dem Wertfaktor- im Innendienst
- Überprüfung und ggf. Verbesserung der Einmessung von Gebäuden (exakter Bezug zwischen Gebäude und Grenze)
- Aufmessung der „Basistopographie“ wie z.B. Straßenränder und Nutzungsarten
- Überprüfung der Anschriften der Grundstückseigentümer und ggf. deren Aktualisierung

Vorteile für die Stadt:

- Grenzfeststellungen bzw. Grenzermittlungen sind nicht mehr erforderlich, allenfalls eine Wiederherstellung verlorengegangener bzw. zerstörter Abmarkungen
- Exakter Einsatz eines kommunalen Geoinformationssystems (GIS)
- Fachdaten der Stadt (Leitungskataster, Kanalkataster, Bebauungspläne usw.) lassen sich auf einfache Weise in das GIS integrieren und mit den Geobasisdaten verknüpfen
- Ingenieurbüros, die im Auftrag der Stadt Vermessungen oder Planungen durchführen, können auf ein bestens vermarktes Basisvermessungsnetz zurückgreifen
- mit der Erweiterung gleiche Genauigkeit im **gesamten Gemeindegebiet** von Moosburg

Vorteile für die Eigentümer:

- Exakte Grundstücksgrenzen und -flächen
- Mit der erstmaligen Abmarkung und Anerkennung sind die Grenzen rechtsverbindlich
- Die KNV- Gebühr wird von der Stadt getragen
- künftige (Teilungs-) Vermessungen werden im Regelfall kostengünstiger
- Einbeziehung **aller** Grundstückseigentümer des Gemeindegebietes in denen die KNV erforderlich ist

Was leistet die KNV nicht:

- Gebäudeveränderung und Teilungsvermessungen etc. sind auch künftig gebührenpflichtig
- keine Wiederherstellung verlorengegangener oder zerstörter Grenzpunkte die bereits in Zentimetergenauigkeit vorliegen und modernen Anforderungen genügen

Ansprechpartner:

Stadt Moosburg: Herr Wimmer, Tel.: 08761 684-36

Vermessungsamt: Herr Brunner, Tel.: 08161 5391-36

Anlage: Übersichtskarte der Katasterneuvermessung